Aktenzeichen: 8 AZR 890/06

Bundesarbeitsgericht 8. Senat	Urteil vom 27. September 2007 - 8 AZR 890/06 -
I. Arbeitsgericht Mannheim Kammern Heidelberg	Urteil vom 19. Mai 2005 - 5 Ca 658/04 -
II. Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg (Mannheim)	Urteil vom 9. August 2006 - 12 Sa 126/05 -

Für die Amtliche Sammlung: Nein

Entscheidungsstichworte:

Betriebsübergang: Betrieb und Teilbetrieb bei einer Müllsortieranlage - Vermeidung eines Betriebsübergangs oder Umgehung seiner Rechtsfolgen

Gesetz:

BGB § 613a Abs. 1, Abs. 4, § 162

Leitsätze:

keine

Hinweise des Senats:

Parallelsachen 27. September 2007 - 8 AZR 889, 890 (vorliegend), 891, 892, 911, 912, 913, 914, 931, 932, 933, 939, 940, 941 (führend), 942, 954, 962, 963 und 964/06 -

Hinweis: Auch Teile der Urteilssammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.

JLaw – Gesetze und Urteile (mobile App)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
JLaw – für Android
JLaw – für iOS

BUNDESARBEITSGERICHT

8 AZR 890/06
12 Sa 126/05
Landesarbeitsgericht
Baden-Württemberg

Im Namen des Volkes!

Verkündet am
27. September 2007

URTEIL

Diederich, Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

In Sachen

Kläger, Berufungskläger, Revisionskläger und Revisionsbeklagter,

pp.

1.

Beklagter zu 1), Berufungsbeklagter und Revisionsbeklagter,

2. …

3.

Beklagte zu 3), Berufungsbeklagte, Revisionsbeklagte und Revisionsklägerin,

Hinweis: Auch Teile der Urteilssammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.

JLaw – Gesetze und Urteile (mobile App)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
JLaw – für Android
JLaw – für iOS

Matthias Prinz
Rechtsanwalt www.prinz.law

4.

Berufungsbeklagte zu 4) und Revisionsbeklagte,

hat der Achte Senat des Bundesarbeitsgerichts auf Grund der mündlichen Verhandlung vom 27. September 2007 durch den Vorsitzenden Richter am Bundesarbeitsgericht Hauck, die Richter am Bundesarbeitsgericht Böck und Breinlinger sowie die ehrenamtlichen Richter Bähringer und Hickler für Recht erkannt:

Auf die Revision der Beklagten zu 3) wird das Urteil des Landesarbeitsgerichts Baden-Württemberg - Kammern Mannheim - vom 9. August 2006 - 12 Sa 126/05 - im Kostenausspruch und insoweit aufgehoben, als es der Feststellungsklage gegen die Beklagte zu 3) stattgegeben hat. Auch insoweit wird die Berufung des Klägers gegen das Urteil des Arbeitsgerichts Mannheim - Kammern Heidelberg - vom 19. Mai 2005 - 5 Ca 658/04 - zurückgewiesen.

Die Revision des Klägers wird zurückgewiesen.

Der Kläger hat die Kosten der Berufung und der Revision zu tragen.

Von Rechts wegen!

Von der Darstellung des Tatbestands und der Entscheidungsgründe wird gem. § 313a ZPO abgesehen. 1

Hauck Böck Breinlinger

Hickler

zugleich für den an der Unterschrift wegen Ablauf der Amtszeit verhinderten ehrenamtlichen Richter Bähringer
Hauck

Hinweis: Auch Teile der Urteilssammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.

JLaw – Gesetze und Urteile (mobile App)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
JLaw – für Android
JLaw – für iOS